

31.

Wo immer sein Geist möge seyn, er lebt
Und schwebt,
Befreit von metallener Schwere, im Reich
Des obersten Herrschers, den Segelnden gleich.
Bald näher bald ferner
Das forsche ein Kerker
Euch aus.

32.

Wir sprachen inzwischen der Sage gemäß,
Wie es
Soll hergegangen beim Geistern seyn,
Recht unserer Meinung hintendrein.
Im Uebrigen denkt
Nach Willkühr, es kränket
Niemand.

33.

Marchirt mit dem Kranzen, so leicht an Gewicht,
Als nicht,
Ihr Grübler und Burigläubige! nur
Gerost auf dem Wege der lieben Natur
Hin, wie sie euch leitet
Von hinnen und schreitet
Mannhaft.

34.

Ein Dunkelheit ist es so lang und bleibet
Im Drang
Durch's Erdenwallen, als Berg und Thal
Umspleiern die Dünste und Wolken zumal,
Daß Lichter und Schatten
Beständig sich gatten
Kingsum.

35.

Deswegen erscheinen wie Dämmerung auch
Und Rauch
Im Zwielficht Gespenster, bei Tag so bald nicht,
Weil ihnen die nöthige Hülle gebracht,
Kein Auge ihr Spucken
Zur Sonne begucken
Wohl kann.

36.

Bis folglich der ewige Tages = Schein
Trifft ein
Für unsere Seelen in jener Welt,
Wo sich keine Irrhums - Wolke gesellt
Zur Wahrheit, bestehen
Gespenster und gehen
Umher.

37.

Wie albern! ruft aus ein Philosoph:
Der Stoff
Des Spuckens ist lauter: Unvernunft,
Zu schlecht für die Schust = und Schneider = Kunst,
Um nur bei dem Zechen
Ein Wörtlein zu sprechen
Davou!

38.

Zwar höret man öfters dergleichen toll
Und voll
In Kinder = und Kunkel = Stuben noch,
Und spiket die Ohren gewaltig hoch,
Wenn Lisel und Peter
Ergählen vom Mähter
Irrwisch.

39.

Auch dünket sich manche Amme sehr weis
Im Kreis
Der horchenden Kindlein um Vesperzeit,
Wann dero beliebte Geschwägigkeit
Vom Heuberg und Brocken
Die Hexen am Rocken
Beschreibt.

40.

Da geht es in Lüften der Klopferle macht
Bei Nacht
Aufwartung im Hause, so gut als bei Tag,
Bedient die Herrschaft, hält selber Gelag,
In Küche und Keller
Puht Häfen und Teller
Der Magd.

41.

Des Aberglaubens so dummes Spiel
Zu viel
Bereits schon bei diesem Anlaß erwähnt,
Mit Recht nach dem Ende sich jedermann schnt,
Der besser belehret,
Und nicht so belehret,
Seyn will.

42.

Je nun, Herr Philosoph! man liebt
und gibt
Die Wahrheit, so gut man sie haben kann;
Stimmt aber die Sackpfeife ein Geisterlied an:
Soll Thoren und Weisen
Das Lüge = Nachweisen
Freistehn.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dien-
stag. Preis 1fl. 30 Kr.
für d. 8 Jahr, vier-
teljährig 24 Kr. Ein-
rückungsgebühr die
Zeile 2 Kr.

Dienstag.

No. 23.

7. Juni 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. [Schulden = Liquidation.] In der Gantfache der Catharine geb. Schwarz, Witwe des Gottfried Mupperle, Wafners von Hösflinwarth, ist zur Liquidation der Schulden, verbunden mit dem Versuche eines Borg = und Nachlaß = Vergleichs, Tagfahrt auf Donnerstag den 30. Juni l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Mupperle werden daher aufgefordert an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hösflinwarth entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis = Urkunden zu liquidiren und sich über einen Borg = oder Nachlaß = Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern ihre Ansprüche durch schriftliche Reclasse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse = Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen

diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts = Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts = Sitzung der Ausschluß = Bescheid ausgesprochen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirks werden angewiesen, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 1. Juni 1836.

A. Oberamts = Gericht,
Arnold.

Smünd. [Fahrniß = Verkauf.] Am Montag, den 20. Juni d. J. und die darauf folgenden Tage bis zum Freitag d. 24. d. M. wird auf Antrag der Relikten der kürzlich verstorbenen Josepha Blessing, gewesenen Ehefrau des Händlers Leonhard Blessing dahier, eine große Fahrniß = Auction vorgenommen, wobei Fahrniß = Gegenstände von allen Rubriken vorkommen; insbesondere aber ist hierunter vieles Silber, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Zinngeschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath enthalten. Diese Verkauf = Verhandlung wird dießfalls hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und auswärtige Orts = Obrigkeiten ersucht, solche ihren Untergebenen zur Kenntniß bringen zu lassen, wobei hinzugefügt wird, daß gedachte Verkauf = Verhandlung in dem Leonhard Blessing'schen Hause, in der sogenannten vordern Schmidgasse dahier gelegen, und zwar jeden Tag von Mor-

genß 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr vorgenommen wird.

Den 3. Juni 1836.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

Vdt. Gerichts-Notar,
Kahner.

Beutelsbach Oberamts Schorndorf. [Gläubiger Aufruf.] In Folge oberamtsgerichtlichen Erlasses vom 1. d. Mts. ist der hiesige Gemeinderath ermächtigt, das Schuldenwesen der Schreiner Jakob Friederich Gailing'schen Eheleute von hier, aufergerichtlich zu erledigen und zur Liquidation der Schulden Lagfahrt auf
Donnerstag den 30. Juni d. Jahres

anberaumt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Gailing'schen Eheleute zu machen haben, werden nun aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, ihre Ansprüche gehörig, insbesondere durch Vorlegung von Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Vergleich, so wie Behandlung der Aktiv-Masse zu erklären. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Beziehung auf die Aktiv-Masse der Beschluß der anwesenden Creditoren angenommen. Die nicht liquidirenden Gläubiger können, wenn ihre Ansprüche nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, bei Vertheilung der Aktiv-Masse nicht berücksichtigt werden.

Zugleich wird der am 11. Mai ds. Jahres entwichene Gemeinschuldner Gailing aufgefordert, sich zu der gedachten Verhandlung dahier zu stellen, widrigensfalls ihn ein Curator absentis vertreten würde.

Den 2. Juni 1836.

Gemeinderath.

Höslinwarth. [Gläubiger Vorladung.] Der Gemeinderath zu Höslinwarth ist ermächtigt worden, das Schuldenwesen des verstorbenen Christian Friederich Stadelmann, gewesenen Hafners daselbst auf aufergerichtlichem Wege zu erledigen.

Es werden deswegen alle, welche Ansprüche an seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert

Donnerstag den 30. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Höslinwarth ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand vorwaltet, durch schriftlichen Recept anzumelden und gehörig zu erweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt, und die übrigen nicht erscheinenden Gläubiger hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrzahl ihrer Klasse beigezählt werden.

Den 2. Juni 1836.

der Gemeinderath
zu Höslinwarth.

Amts-Notar

E. F. Banneder.

Gschwend und Birkhof. [Liegenschafts-Verkauf.] Da auf das — vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 1. März d. J. im Executionsweg zum Verkauf ausgefetzte Soldner Gütle, des Gottlieb Eisenmann im Birkhof bei der — am 31. März d. J. statt gehaltenen Verhandlung kein annehmbares Offert gemacht worden ist, so wird ein wiederholter Verkaufs-Versuch am

Johanni Feiertag den 24. Juni d. J. vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinderaths-Zimmer allhier einzufinden haben.

Den 31. Mai 1836.

Schuldheiß,
Nast.

Kaisersbach. [Gläubiger Vorladung.] Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anna Maria, Wittve des Christian Garthof, geb. Lang zu Kaisersbach hat sich bei einer Aktiv-Masse von 43 fl. 47 fr. eine Vermögens-Unzulänglichkeit von 97 fl. 33 fr. herausgestellt.

Von dem K. Oberamts-Gerichte Welzheim mit dem Versuche der aufergerichtlich Erledigung dieses Schuldenwesens beauftragt fordert der Gemeinderath alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse machen wollen, auf, solche am Liquidationstage

Mittwoch den 22. Juni 1836

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Kaisersbach entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen. Die nicht liquidirenden Gläubiger, deren Ansprüche nicht aus den Akten erhellen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie unberücksichtigt gelassen werden.

Den 20. Mai 1836.

Gemeinderath.

Vdt. Gerichts-Notar
Brom.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Verwahrung.] Ein verehrliches Publikum bitte ich, mich für diejenigen Miscellen dieses Blattes, welche ohne meines Namens Unterschrift erscheinen, künftig nicht mehr verantwortlich zu machen.

Glück.

Lorch. [Gebäude und Güter Verkauf.] Johannes Muzg, Bürger und Bauer dahier ist gesonnen seine bestehende Liegenschaft, bestehend: in einem, in gutem Zustande befindlichen, an der Strasse von Schorndorf nach Gmünd gelegenen 2 stockigen Wohnhaus mit zweckmäßiger Einrichtung, einer neu gebauten besonders stehenden Scheuer und etwa 1/2 Morgen Garten beim Haus; sodann ungefähr 13 — 14 Morgen Acker und Wiesen, in den besten Lagen und Zustand samt der Anblum — aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich, Einzeln oder im Ganzen zu verkaufen, und ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß der Aufstreich

Mittwoch den 8. Juni Nachmittags 1 Uhr im Stern dahier stattfindet, 1/3 baar bezahlt wird 2/3 aber bis auf 8 jähr. verzinßliche Zieler getheilt werden können, und Unbekannte sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Rittergut Alldorf, Oberamt Welzheim. [Holz Verkauf.] Unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Ratifikation beabsichtigt man am

Donnerstag den 9. Juni Vormittags 8 Uhr aus dem grundherrlichen Wald Maierholz, beim Haselhof

—: 15 Stck fichtene u. tannene Sägblöcke,

—: 70 1/2 Klfr. Nadelholz und

—: 591 Stck. gemischte Laubwellen; sodann Nachmittags 2 Uhr aus dem grundherrlichen Wald Haselbacherrain, am hintern Haselbach

—: 61 Stück Nadelholz

—: 24 Klfr. Tannenholz, und am

Freitag d. 10. Juni Vormittags 8 Uhr, aus dem, zum Maierhof gehörigen Wald Tiefnagel genannt

—: 90 Klfr. Nadelholz und

—: 595 Stck. gemischte Laubwellen, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen.

Den 27. Mai 1836.

Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt Baudell.

Schorndorf. [Verlorengegangener Schirm.] Am Samstag den 21. v. M. ist zwischen Haubersbromm und Adelsberg ein grün seidenes Streckschirmen verloren gegangen, der redliche Finder wird hiedurch aufgefordert, solches gegen ein angemessenes Geschenk der Redaction einzuhändigen.

Schorndorf. [Geld-Gesuche.] Es werden folgende Kapitalien aufzunehmen gesucht: 460 fl. gegen 1 1/2 fache Versicherung und 5 % Verzinsung, 550 fl. gegen 1 1/2 fache Versicherung und gute Bürgschaft auf 5 %, 400 fl. gegen 1 1/2 fache Versicherung und 5 % oder gegen 2 fache Versicherung und 4 1/2 %, so wie 300 fl. auf ganz solide Bürgschaft, welche jedoch in einem oder ein und halb Jahren wieder zurückbezahlt würden.

Nähere Auskunft gibt

die Redaction.

Miscellen.

Urtheil eines Waffengefährten und treuen Anhängers von Napoleon über dessen Emporsteigen zum ersten Consulat und zum Kaiserthron.

In Zeiten der Unordnung, wo alle Gewalten zusammengeworfen sind, und nichts das Gegengewicht halten kann, muß der Gewandteste,

Kühnste und Stärkste die Andern leicht unterdrücken, und bei den Verhältnissen, wie sie in Frankreich waren, gab es für einen glücklichen Kriegshelden nichts leichteres, als aller Freiheiten sich zu bemächtigen, womit diejenigen, denen sie anvertraut waren, ungeschert ihr Spiel trieben. Seine unbestreitbare Ueberlegenheit in der Kriegskunst, das Ansehen welches der Ruhm verleiht, das Glück und das Gewicht seines Namens haben Bonaparte in dieser Periode seiner Laufbahn mächtig unterstützt.

Hätte er im Besitze der ihm angebotenen Gewalt die Grundsätze befolgt, zu denen er sich öffentlich bekannt, und für die er bisher gestritten und gesiegt hatte, hätte er die öffentliche Freiheit beschützt, welche die Völker ansprachen und der Zeitgeist forderte, hätte er die Nation eben so glücklich und frey gemacht, als er ihr Freiheit u. Ruhm verlieh, so hätte ihm die Nachwelt unter den großen Männern, denen sie ihn an die Seite setzen wird, den ersten Platz nicht verweigern können. Da er aber, was er that, nicht zum Wohl der Menschheit, sondern nur seines eigenen Ruhms willen unternahm, so wird ihn die Nachwelt nach seinen Thaten richten. Sie wird ihm seine Siege gelten lassen, aber nicht seine Eroberungen, da diese zu nichts gedient haben und er keine derselben erhalten konnte. Seine Stelle als erster Feldherr wird ihm unbestritten bleiben, aber Frankreich war, als er vom Schauplatz abtrat, nicht mehr so groß, wie damals, als es sich ihm anvertraute, nicht mehr so groß, als bei dem Tode Ludwigs des vierzehnten. Seine glänzenden Feldzüge in Italien haben Venedig an Oesterreich, und die jonischen Inseln an die Engländer gebracht, sein Feldzug in Egypten verschaffte den letztern Malta, führte die Vernichtung der französischen Flotte herbei und kostete 22000 Menschen. Der Codex Napoleon ist der einzige Gesetzgebungsakt, der mit den Grundsätzen der Vernunft übereinstimmt, die übrigen sogenannten Fundamentalgeseze waren nichtig und beruhten einzig auf seiner Existenz. Hat er als Consul und Kaiser zum Glück der Franzosen beigetragen? die Nachwelt wird diese Frage verneinen. Man lege alle unsere Siege, all unsern Ruhm in die eine, und den Einzug der Verbündeten in Paris, den schimpflichen Friedensschluß von 1815 in die andere Waagschale, und man wird sehen, auf welche Seite sie sich neigt.

G.

Anekdote.

Ein Judenknab gab dem Lehrer auf die Frage: Wie viel Viertel hat eine Elle? zur Antwort: „Vierthab Bartel, Herr Leerer!“

Räthsel.

Mit der bin ich gewöhnlich lang,
Mit die lieb ich das Kunde.
Mit der fühl ich des Sturmes Drang,
Mit die die Ruhestunde.
Mit der ein buntes Band mich schmückt,
Mit die puht mich die Glätte.
Mit der steh ich stets unverrückt,
Mit die lieb ich das Bette.
Mit der bin ich ein Wanderzmann,
Mit die bleib ich zu Hause.
Mit der ich oft auf Reisen fann,
Mit die geh ich zum Schmause.
Die füllt die Schüssel und der bringt,
Dazu uns das Gewürze.
G'nug wem das Lösen leicht gelingt,
Trifft es in aller Kürze,

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	8 fl. 23 fr.	8 fl. fr.
Roggen	—	6 fl. 56 fr.	6 fl. 16 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel	—	4 fl. 16 fr.	4 fl. 4 fr.	3 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. 40 fr.	5 fl. 51 fr.	5 fl. 4 fr.
Haber	—	4 fl. 24 fr.	4 fl. 10 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linen	—	1 fl. 20 fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wicken	—	fl. 56 fr.	fl. fr.	fl. fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	10 fl. 24 fr.	9 fl. 52 fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl. 12 fr.	fl. fr.	—	—
Gersten	—	9 fl. 4 fr.	fl. fr.	—	—
Haber	—	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	—	—
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 36 fr.	fl. fr.	—	—
Kernenbrod	8 Pfd.				16 fr.
1 Kreuzer Weck	soll wägen				10 Lth.
Schensfleisch		1 —			9 fr.
Rindfleisch		1 —			8 fr.
Kalbsteisch		1 —			7 fr.
Butter		1 —	15 —	16 fr.	
Rindschmalz		1 —	20 —	22 fr.	
Eier	6 Stück	4 fr.	11, Stück	8 fr.	

In dem Gedichte „die Spuckereien von Gucksburg“ Intel. Blt. No 22 haben sich nachstehende Fehler eingeschlichen:
B. 18 l. statt wo bei Hof die Kanzel, wo die Rede nerbühne.
B. 34 l. fl. ist es so lang und bleibet, ist es und bleibet so lang.
B. 42 l. fl. Sackpfeife, Sackpfeif.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für d. 8 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 24.

14. Juni 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. Die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, die hienach aufgeführten Berichte, beziehungsweise Verzeichnisse zc. unfehlbar bis Mittwoch den 22. d. M. hieher einzusenden.

- 1.) Verzeichniß über die — 18³⁶/₁₀₀ an württembergische Militair = Personen abgegebene Vorspannen;
- 2.) Gesuche um Berechtigung zum Hausirhandel;
- 3.) Verzeichniß der — 18³⁶/₁₀₀ vorgekommenen Feldbau = Veränderungen;
- 4.) Anzeige, ob Söhne herumziehender Gewerbsleute z. B. Kesselflicker, Zainenmacher zc. vorhanden seyen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und was zu deren Ausbildung zu einem ordentlichen Gewerbe geschehen ist;
- 5.) Gemeinde = u. Stiftungs = Etats 18³⁶/₁₀₀;
- 6.) Verzeichnisse über vorhandene Hunde.
- 7.) Uebersicht über die in dem Brand = Versicherungs = Cataster 18³⁶/₁₀₀ vorgekommenen Uedenrungen;

8.) Bericht über die in den Monaten April, Mai und Juni an die Oberamts = Pflege abgelieferte Steuern und Amts = Corporations = Geldern zc.;

9.) Bericht über die Maasregeln zu Vertilgung der Raupen und ihrer Nester, so wie über interes. naturhistorische Erscheinungen;

10.) Protokoll über die Wahlen zu Ergänzung des Gemeinderaths; und

11.) Bericht über die Ergänzung des Bürger = Ausschusses.

Hiebei wird noch bemerkt, daß über jeden Gegenstand, wenn auch nichts vorgekommen ist, wenigstens eine Fehl = Anzeige einzusenden, und daß jeder Bericht, so wie auch die Fehl = Anzeige auf einen besondern Vogen auszufertigen ist.

Den 7. Juni 1836.

Königl. Oberamt,
Scholl.

Schorndorf. [Weichstein Alford.] Auf die neue Göppinger Strasse sind ungefähr 36 Stück Weichsteine erforderlich, deren Lieferung am Donnerstag den 16. Juni Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf im Abstreich